Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

22.8.1924 (No. 195)

Visual Library

№ 195 Freitag, den 22. August 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Augustmiete

** Das Arbeitsministerium hat davon abgesehen, den mit Bekanntmachung vom 22. Juli 1924 (Staatsanzeiger Nr. 171 vom 24. Juli 1924) ab 1. Juli 1924 als gesetzliche Miete für alle Gemeinden des Landes festgesetzten Hundertsatz von 65 v. H. der Friedensmiete in Goldmark für den Monat August 1924 zu ändern. Die Augustmiete beträgt demnach 65 v. H. der Friedensmiete eines Monats in Goldmark.

Wirtschaftliche Umschau

Die **allerbedeutsamsten Entscheidungen** nicht nur auf politischem, sondern auch auf **wirtschaftlichem** Gebiet soll die **kommende Woche** bringen. Dem **deutschen Reichstag**, der heute zusammentritt, liegen das **Londoner Abkommen** zur Ratifizierung und die **drei im Dawes-Gutachten vorgesehenen sogenannten drei Reparationsgesetze nebst Nebengesetzen** zur Genehmigung vor. Diese Genehmigung muß spätestens bis zum 30. August, also bis zum Samstag nächster Woche, erfolgt sein, da für diesen Tag die formelle Unterzeichnung des Londoner Protokolls vorgesehen ist und die Reichsregierung auf dem kaum anfechtbaren Standpunkt steht, daß andernfalls alle in London gefaßten Beschlüsse hinfällig werden, ebenso die dort gegebenen Räumungszusagen. Die Regierung droht mit der Reichstagsauflösung, falls die für die Reparationsgesetze erforderliche **Zweidrittelmehrheit nicht zustandekomme**, kann aber dadurch auch nichts daran ändern, daß in diesem Falle die Frist überschritten, eine neue Lage geschaffen wird und jedenfalls bis auf weiteres der so schwer auf uns lastende Zwischenzustand anhält, aus dem sich die verantwortlichen deutschen Stellen und wohl auch die Mehrheit des deutschen Volkes unter den **ungeheuer schweren Opfern** loszukaufen entschlossen sind, welche das **Dawes-Gutachten** in Vorschlag gebracht hat. Die Reichsregierung kann zwar am 30. August in London unterzeichnen, auch wenn im Reichstag die Zweidrittelmehrheit, die unbedingt für das Eisenbahngesetz erforderlich ist, **nicht** zustande kommt, aber das Dawes-Gutachten und die Londoner Abmachungen können solange nicht in Kraft treten, bis ein neugewählter Reichstag die erforderlichen Voraussetzungen hierzu schafft.

Dieses Gutachten ist in der Tat der **letzte Versuch**, den deutsch-französischen Konflikt ohne die Mittel der Gewalt zu liquidieren. Auswärtige Kredite sollen unsere Staats- und Volkswirtschaft „ankurbeln" und die Reparationslast soll als Hypothek auf die deutsche Wirtschaft eingetragen, verzinst und in steigendem Maße getilgt werden. Dies soll nach dem Dawesgutachten unter dem Gesichtspunkt geschehen, besser gesagt, versucht werden, daß Deutschland nicht mehr Lasten auferlegt werden, als es jeweils tragen kann. Dem deutschen Volk soll dabei ein Lebenshaltungsstandard zugebilligt werden, der nicht unter dem der Ententevölker liegt, die deutsche Währung soll stabil erhalten, die deutsche Außenhandelsbilanz verbessert werden. Deshalb ist es gut, daß eine **Endsumme der Reparationszahlungen** bisher **nicht** genannt, noch vereinbart wurde. Das Dawes-Gutachten wird, in Kraft gesetzt, zeigen, wie sehr die deutsche Wirtschaft ausgepumpt ist, wie schwer sie, die voraussichtlich noch auf Jahre hinaus passiv sich gestalten wird, imstande ist, größere Summen an diejenigen zu leisten, welche als Sieger im Weltkrieg und auf der Schuldlüge fußend, „Reparationen" beanspruchen. Es wird sich zeigen, **ob und wie weit es möglich sein wird**, jährlich Milliardensummen für Reparationszwecke aufzubringen, den deutschen Export zu diesem Zweck so zu heben, die Einfuhrschwierigkeiten, welche andere Länder im Interesse ihrer eigenen Wirtschaft machen, so weit zu überwinden, das durch den Versailler Vertrag wertvollster Produktionsgebiete beraubte Deutschland wieder derart zu kräftigen, so viel neue Absatzgebiete zu finden, daß tatsächlich wachsende Exportüberschüsse entstehen, welche die alleinige Vorbedingung für nennenswerte Reparationsleistungen darstellen.

Es hat keinen Zweck, sich zu verschweigen, daß Deutschland durch die Annahme des Dawes-Gutachtens sich **unter die wirtschaftliche Aufsicht derjenigen stellt**, die es besser wissen wollen, **die glauben, das Reparationssystem könne sich aufrechterhalten lassen**, weil man in den Ententeländern, vor allem **Frankreich**, nicht den Mut findet, sich einzugestehen, daß man seit Versailles auf **vollständig** falschem Weg ist, weil man dort — liegt nun die größere Schuld auf seiten der schwachen Regierung oder der starken Opposition — nicht die Kraft aufbringt zur **völligen**, ehrlichen Abkehr. Unsere Lage ist leider die, daß wir nur die Wahl haben: entweder dem letzten **gewaltlosen** Versuch des Dawes-Gutachtens zuzustimmen, das imstande ist, möglicherweise und hoffentlich die wahre Lage endlich denen in der Welt aufzuzeigen, die sie immer noch nicht sehen wollen, oder in eine **neue Politik passiver Resistenz** einzutreten, denn der Weg der Gewalt ist **uns** verschlossen. Wir glauben kaum, daß sich den widerstrebenden Parteien im Reichstag andere Alternativen zeigen.

*

Wir haben ausführliche Auszüge aus dem **Londoner Schlußprotokoll** gebracht, das nun zur Debatte steht. Es sei im Nachstehenden noch auf die wichtigsten Londoner Beschlüsse hingewiesen, die finanzielle u. wirtschaftspolitische Fragen betreffen. Zunächst hat Deutschland, um den Dawesplan in Gang zu setzen, eine internationale Anleihe von 800 Millionen Goldmark aufzulegen, die bis zum 15. Oktober ausgegeben sein muß, weil von diesem Tage ab die Fristen für die **wirtschaftliche** Räumung des Ruhrgebiets zu laufen beginnen. Die Micumverträge sollen fortfallen und die deutschen **Sachlieferungen** werden aus der Reparationskasse von dem Agenten für Reparationszahlungen finanziert, der sich freilich in der ersten Zeit in einiger Geldklemme befinden dürfte. Ferner fällt auch die Pflicht Deutschlands fort, die **Besatzungskosten** aufzubringen, die gleichfalls die Reparationskasse übernimmt. Auch die beiden Sachlieferungsabkommen (Kunze-Bemelmann und Stinnes-Lubersac-Abkommen) werden hinfällig und diese Sonderfrage soll durch ein besonderes Komitee im Einvernehmen mit der Reparationskommission behandelt werden. Für **die Kohlenlieferungen** tritt die freie wirtschaftliche Vereinbarung in Kraft, über die hinaus die Reichsregierung eine Lieferungspflicht nur dann hat, wenn solche Vereinbarungen nicht zustandekommen. Für alle strittigen Angelegenheiten wegen der Sachlieferungen ist übrigens, wie für verschiedene andere Fragen, ein **Schiedsgericht** vorgesehen.

Die **drei Reparationsgesetzentwürfe** gehören gleichfalls hierher. Der erste, die **Umbildung der Reichsbank** betr., soll uns unter Beteiligung des Auslandes ein neues Noteninstitut schaffen, durch dessen Noten die Rentenmark und die Papiermark abgelöst werden, wobei die Rentenbank in eine Agrarkreditbank umgestaltet werden soll. Der Entwurf über die **Goldbelastung der Industrie** usw. verpfändet deren Eigentum zu einem gewissen Prozentsatz für Reparationszwecke. Die Belastung soll vom zweiten Jahre ab verzinst und amortisiert werden. Wie verlautet, ist noch geplant, die Rentenbankbelastung der Industrie auf die Landwirtschaft zu übertragen. Gleichfalls sollen die Erträgnisse der **Reichsbahnen** für Reparationszwecke herangezogen und durch die entsprechenden Gesetzentwürfe die Reichsbahnen in eine besondere Aktiengesellschaft unter Beteiligung des Auslandes umgewandelt werden.

*

Die Londoner Vereinbarungen haben erfreulicherweise **keine handelspolitischen Zugeständnisse** an Frankreich gebracht, nachdem Frankreich auf der einjährigen Maximalräumungsfrist bestand. Deutschland hatte dadurch eine Handhabe, anscheinend schon gemachte Zusagen zurückzuziehen und die französischen Forderungen, die auf handelspolitischem Gebiet bereits gestellt waren, die übrigens auch von vornherein völlig unannehmbar schienen, wurden gegenstandslos. Jede deutsche Konzession auf wirtschaftlichem Gebiet, um politische Vorteile zu erhalten, ist übrigens schon deswegen äußerst bedenklich, weil unsere kranke Wirtschaft der pfleglichsten Behandlung bedarf, und einer unserer wichtigsten Programmpunkte für den Wiederaufbau, der zu sein hat, alles zu nutzen, um unsere **Produktion und unseren Außenhandel zu fördern** und alles zu unterlassen, was imstande ist, hier hemmend zu wirken oder das Gegenteil, weitere Einschränkung unserer Produktion herbeizuführen. Die Gesundung unserer Wirtschaft steht und fällt mit der **Hebung der Ausfuhr.**

Wie es damit aussieht, zeigen einige Ziffern. Im **ersten Halbjahr 1924** betrug unser Gesamtaußenhandel 53 Prozent des **Vorkriegsaußenhandels** (1913), unsere **Ausfuhr** 44 Prozent, unsere **Einfuhr** 61 Prozent, die **Ausfuhr** von Fertigfabrikaten 57 Prozent, von Rohstoffen und Halbfabrikate 23 Prozent. Dagegen betrug die **Einfuhr** von Fertigfabrikaten 76 Prozent, von Rohstoffen und Halbfabrikaten 56 Prozent, von Nahrungs- und Genußmitteln 63 Prozent gegenüber 1913. Der deutsche Außenhandel ist somit gegenüber der letzten Vorkriegszeit um nahezu die Hälfte gefallen, wobei die **Handelsbilanz** für das erste Halbjahr 1924 mit einem **Passivsaldo** von über einer Milliarde Goldmark abschließt. Dies ist umso bedenklicher, als es ausgeschlossen ist, schon durch die Reparationslasten, daß in absehbarer Zeit durch Aktiva in der deutschen **Zahlungsbilanz**, den unsichtbaren Export, Einnahmen aus deutschen Unternehmungen usw. im Ausland, hier ein Ausgleich erfolgt. Die oben angegebenen Zahlen sagen nichts anderes, als daß wir zu viel konsumieren und zu wenig produzieren.

Gerade aus den **ehemaligen Feindstaaten** führen wir gegenwärtig erheblich mehr ein, als dorthin aus, was freilich auch daran liegt, daß wir an diese Staaten wichtige Rohstoffgebiete verloren haben. Jetzt hat z. B. Frankreich noch obendrein weiterhin eine einseitige Meistbegünstigung für verschiedene Waren gefordert, also verlangt, daß wir uns ihm gegenüber in bezug auf Handelsvertragszölle dahin binden, daß wir die Zölle nicht höher festsetzten, als für gleiche Waren aus irgend einem anderen Land, während es uns gegenüber keine derartige Verpflichtung eingehen wollte. Deutschland, das bekanntlich am 10. Januar den ehemaligen Feindstaaten gegenüber von der ihm durch den Versailler Vertrag aufdiktierten einseitigen Meistbegünstigung befreit wird, sollte also diese Waffe aufs neue aus der Hand geben. Gerade jetzt aber braucht es **handelspolitische Bewegungsfreiheit und Autonomie**, soll es das wirtschaftspolitische Ziel erreichen, das sein wichtigstes, eine **nationale und Lebensfrage** ist, die **Aktivierung der Handelsbilanz**. Nicht nur bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, die ja nach den in London getroffenen Abmachungen Anfang Oktober beginnen sollen, sondern auch bei den Verhandlungen mit England und Belgien wird dieser Gesichtspunkt der wichtigste sein müssen und selbst augenblickliche politische Vorteile dürfen von ihm nicht ablenken.

Die Reichseinnahmen im Juli

Nach einer amtlichen Übersicht betragen die Einnahmen des Reiches aus Steuern, Zöllen und Abgaben im Juli im Ganzen 583,1 Mill. Goldmark. Davon entfallen auf Besitz- und Verkehrssteuern 466,6, auf Zölle und Verbrauchssteuern 115,9 Millionen Mark. Bei den Besitz- und Verkehrssteuern stehen die Lohn-Einkommensteuer mit 108,5 Millionen und die allgemeine Umsatzsteuer mit 161,3 Mill. Mark an erster Stelle. Ihnen folgen die Einkommensteuer aus anderen Einkommensquellen mit 83,3, die Körperschaftssteuer mit 24,8, die Vermögenssteuer mit 15,7 Millionen Mark. Unter den Zöllen und Verbrauchssteuern hat die Tabaksteuer mit 45,2 Mill. Mark den Höchstertrag gebracht. Die Zölle brachten 27,2, die Biersteuer 21,2, die Zuckersteuer 13,5 Millionen Mark ein.

Deutscher Antrag auf Auslieferung der Erzbergermörder

Das Ung. Telegr.-Korr.-Büro meldet: Die deutsche Regierung hat für den Fall, daß es sich herausstellen sollte, daß der in Budapest in Haft befindliche Mörder mit einem der **Erzbergermörder identisch** ist, in der Angelegenheit der **Auslieferung** bei der ungarischen Regierung Schritte unternommen. Infolgedessen hat der ungarische Justizminister das in der Strafprozeßordnung vorgeschriebene **Verfahren** ins **Werk** gesetzt. In Beobachtung dieses Verfahrens wird das ungarische Gericht berufen sein, zu untersuchen, ob im Sinne der geltenden inländischen Gesetze, ferner der in Auslieferungsangelegenheiten geltenden Gepflogenheiten und schließlich des dem Deutschen Reiche gegenüber bestehenden Rechtszustandes die Auslieferung am Platze ist oder nicht. Das Identifizierungsverfahren wird fortgesetzt.

Zu der Verhaftung der vermutlichen Erzbergermörder in Budapest erfahren die Berliner Blätter von zuständiger Stelle, daß die telegraphische Anweisung an die deutsche Gesandtschaft in Budapest, bei der Ungarischen Regierung, die vorläufige Festnahme der verdächtigen Personen zu beantragen, sich mit dem Telegramm des Gesandten kreuzte, daß einer der Mörder auf einem Gut in Ungarn festgenommen sei. Im Auftrage des **Offenburger Untersuchungsrichters** begaben sich daraufhin sofort **zwei deutsche Kriminalbeamte** nach Budapest, denen die Persönlichkeiten der verfolgten Mörder bekannt sind.

Mit einer Beilage: 27. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Um die Ratifikation

Ablehnende Haltung der Deutschnationalen

Die **deutschnationale Reichstagsfraktion** hat am Donnerstag eine Entschließung zur Ratifikationsfrage gefaßt, deren Tenor **ablehnend** ist, die jedoch noch eine weitere Auslegung gestattet. Die Spannung zwischen der Rechten und der Reichsregierung kam am Donnerstag in den Debatten im **Auswärtigen Ausschuß** zum Ausdruck. Es kam zu Zusammenstößen zwischen dem deutschnationalen Hergt, dem deutschvölkischen v. Graefe und dem Reichskanzler. Aus den Verhandlungen läßt sich folgendes entnehmen:

Wenn der Reichstag bis zum 30. August die Gesetze nicht annimmt, so entsteht die Frage, für die Regierung, ob sie trotzdem unterzeichnen soll oder nicht. Wird am 30. August deutscherseits in London nicht unterzeichnet, so ist vorläufig „alles aus", um einen Ausdruck des Herrn Hergt zu gebrauchen. Es sind dann die anderen Teilnehmer des Vertrages nicht verpflichtet, die Abmachungen rechtskräftig werden zu lassen, und es bliebe **neuer und wahrscheinlich sehr schwieriger und unsicherer Arbeit überlassen**, sie von neuem an den Verhandlungstisch zu bringen. Unter diesen Umständen wäre es ein sehr **ernster Entschluß der Reichsregierung**, wenn sie, falls der Reichstag versagt, am 30. August **nicht unterzeichnet**. Sie würde damit die gewonnene Position preisgeben und alles in Frage stellen. Unter diesen Umständen muß man nach den Erklärungen der Regierung annehmen, daß sie, auch wenn der Inhalt des Dawesgutachtens noch nicht oder nicht in allen Teilen Gesetzeskraft erlangt hat, ihre Unterschrift erteilen und hierauf **alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden wird**, um den Reichstag zur Bewilligung zu veranlassen. Ueber die großen Schwierigkeiten, in die wir geraten, falls am 30. August die Gesetze noch nicht als angenommen präsentiert werden können, hat der Außenminister Stresemann dem Ausschuß Angaben gemacht.

Der am Donnerstag von den **Deutschnationalen** gefaßte **Beschluß** läßt, wie erwähnt, immer noch nicht endgültig erkennen, wie die Haltung der Opposition nach einer Woche sein wird. Man bezieht sich auf frühere Aeußerungen, die ablehnender Tonart waren, aber immerhin noch kein letztes Wort darzustellen scheinen. Somit behält die Parteileitung die Möglichkeit, ihre Entschlüsse erst noch zu fassen. Die Bemühungen, einen Ausgleich zu schaffen, werden, wie die „Frankf. Ztg." schreibt, fortgesetzt werden, daran ist trotz der augenblicklich herrschenden feindseligen Tonart kaum zu zweifeln. Jedoch wird heute mehr als bisher von **Neuwahlen** gesprochen, und in den Parteiorganisationen ist man aufmerksam geworden. Nach den Erklärungen, die Herr Marx schon von London aus ergehen ließ u. die er hier in Berlin unterstrichen hat, kann die Reichsregierung nichts anderes tun, als wenn die für das **Eisenbahngesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit** nicht zu finden ist, den **jetzigen Reichstag aufzulösen.**

Die deutsche Volkspartei für Annahme

WTB. **Berlin**, 22. Aug. Die Reichstagsfraktion der **deutschen Volkspartei** faßte nach mehrstündiger Sitzung den einmütigen Beschluß, trotz der schweren Bedenken gegen die uns auferlegten Lasten und Kontrolle die Ergebnisse der Londoner Konferenz **anzunehmen**. Die Regierung solle jedoch verpflichtet sein, mit allen Mitteln die gegenwärtige politische Lage zu klären.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages

ist Donnerstag vormittag wieder zusammengetreten, um die Beratung der **Londoner Abmachungen** und der dazu vorgelegten **Gesetzentwürfe** fortzusetzen. Die Sitzung war **nicht vertraulich**. Es hatten sich deshalb die meisten bereits in Berlin anwesenden Abgeordneten zu der Sitzung eingefunden. Außer dem Reichskanzler Dr. **Marx**, dem Außenminister Dr. **Stresemann** und dem Finanzminister Dr. **Luther** waren auch andere Mitglieder des Reichskabinetts erschienen.

Auf die von mehreren Abgeordneten im Auswärtigen Ausschuß aufgeworfene Frage, **was geschehen würde**, wenn die deutsche Regierung bis **zum 30. August eine Zweidrittelmehrheit** für die Annahme der Dawesgesetze nicht finden könnte, erklärte der **Reichskanzler**: Sollte im Reichstag **keine Zweidrittelmehrheit** für die Annahme der Dawesgesetze zu finden sein, so sei es Pflicht der Reichsregierung, **alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden**, um den Reichstag zur Bewilligung zu veranlassen; denn es müsse nach innen alles getan werden, was nach außen der Reichsregierung die Möglichkeit eröffne, **von neuem in Verhandlungen** einzutreten. Reichskanzler Marx erklärte weiter: Für die Haltung der deutschen Delegation war der Art. 45 der Reichsverfassung maßgebend, wonach der Reichspräsident namens des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten schließt. Nachdem die deutsche Delegation vom Reichspräsidenten die Vollmacht erhalten hatte, hatte sie das Recht, **Verträge zu schließen**. An sich hat kein Hindernis rechtlicher Art bestanden, da auch die Unterschrift von den deutschen Delegierten schon am vorigen Samstag geleistet wurde.

Stresemann erwiderte sodann auf eine Frage Hergts, welche Möglichkeit bestände, im Falle des Scheiterns der Vorlage im Reichstag, trotzdem neue Vereinbarungen mit der Gegenseite zu treffen: Irgend etwas **Positives kann nicht** geschehn, bevor die **Neuwahlen** zu Ende sind. Während der ganzen Zeit, die die Reichsverfassung für die Neuwahlen vorschreibt, hat der Finanzminister zu sehen, daß die **Micumverträge verlängert** werden und es **hört alles auf zu laufen an Terminen**, was sich auf die Räumung und auf die Freigabe der Regiezechen bezieht und auf alles andere was vorgesehen ist. Wenn dann der **neue Reichstag** grundsätzlich ja sagt, sind die anderen Mächte völlig frei in ihren Entschließungen darüber, ob sie mit dem Deutschen Reich in neue Verhandlungen treten wollen. Ich bitte Sie, auch die Gegenkräfte nicht zu unterschätzen. Wir haben in **England** eine Bewegung, die sehr stark zum Ausdruck kam in einer Eingabe von 1700 britischen Industriellen an das Unterhaus, worin sie erklären, daß es dem englischen Interesse völlig entgegen sei, wenn England eine große internationale Anleihe unterstütze, die der deutschen Industrie die Exportfähigkeit ermöglichen solle. Jedenfalls können wir nach dem Experiment derartiger Wahlen **vor schwereren Bedingungen** stehen als heute. Alles, was das besetzte Gebiet von den **Londoner Abmachungen** erwartet, wird zum Mindesten um Monate hinausgeschoben.

Reichsfinanzminister Dr. **Luther** führte u. a. aus: Der **Kern des Abkommens** betr. die **Reparationskommission** sei, daß die Reparationskommission nicht mehr in der bisherigen Form über uns schalten könne und zwar sei das nach zwei Richtungen recht erheblich. Im Sinne einer sachgemäßen Regelung in der Reparationskommission sei derselben ein amerikanischer Bürger zugeteilt worden. Die Reparationskommission entschied in ihrer Mehrheit immer gegen uns. Dieser Zustand bestehe **nicht mehr**. Heute seien fünf Mitglieder vorhanden, sodaß sich der Franzose und der Belgier in der Minderheit befänden. Ferner sei für alle Entscheide der Reparationskommission ein paritätisch zusammengesetztes **Schiedsgericht** vorgesehen, das von Deutschland angerufen werden kann. Die Londoner Konferenz erhalte in ihren Beschlüssen Ausführungsbestimmungen dafür, woraus man ersehe, daß die Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Schiedsgericht genau umschrieben sind. Es war eine unsere ganze politische Lage durchaus erleichternde Entwicklung der Dinge, daß es gelang, mit der Reparationskommission vorweg zu einem Abkommen zu gelangen, worin bereits dieses Schiedsgericht verankert war. Wenn auch das von den Abgeordneten als Beispiel angeführte Schiedsgericht über die Frage, ob ein verabredetes Finanzmanöver Deutschlands vorliege, nicht neutral zusammgesetzt sei, so bedeutet doch schon die Tatsache, daß eine Schiedsgerichtsinstanz geschaffen wurde, eine Verbesserung gegen den früheren Zustand.

Die Reparationsgesetze vom Reichsrat angenommen

Der **Reichsrat** beschäftigte sich am Donnerstag mit dem **Gutachtengesetzen**. Angenommen wurden gegen die Stimmen der beiden Mecklenburg das **Bankgesetz**, ebenso das Gesetz über die **Privatnotenbanken** und das Gesetz über die **Industriebelastung**. In besonderer Abstimmung wurde mit allen gegen 2 Stimmen die **Eisenbahnvorlage** angenommen. Nur die Vertreter Ostpreußens und Pommerns stimmten dagegen. Der Stimmabgabe enthielten sich Bayern, Württemberg, Thüringen und die beiden Mecklenburg. Die Zweidritelmehrheit für das verfassungsändernde Gesetz war damit vorhanden. Angenommen wurde weiterhin mit Mehrheit der Gesetzentwurf über die **Personalverhältnisse bei der Reichsbahn**, die Vorlage über **Liquidierung der Rentenbank**, das **Münzgesetz** und das **Mantelgesetz**.

In der Sitzung gab namens des **preußischen** Staatsministeriums Ministerpräsident **Braun** eine Erklärung ab, worin er u. a. ausführte: Das Resultct der Londoner Konferenz, wie es uns in den dort getroffenen Vereinbarungen vorliegt, belastet das deutsche Volk und seine Wirtschaft aufs schwerste. Durch die Fortdauer der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes, deren Vertragswidrigkeit ernstlich nicht mehr bestritten werden kann, wird Preußen besonders stark berührt. Da das Abkommen und die aus ihm sich ergebenden Gesetze das Ergebnis der Beratungen mit den ausländischen Mächten sind, ist eine Änderung des materiellen Inhalts der uns zur Beschlußfassung unterbreiteten Vorlagen ausgeschlossen. Wir können **nur ablehnen oder annehmen.** Die Verantwortung für diese zweite Alternative glaubt die preußische Staatsregierung nicht auf sich nehmen zu können und stimmt daher dem Abkommen und den sich aus diesem ergebenden Gesetzen zu. Sie tut das in der bestimmten Erwartung, daß die Reichsregierung alles daransetzen wird, daß das Los der Bevölkerung, die noch weiterhin gezwungen ist, unter dem Druck der Besatzung zu leben, möglichst gemildert und daß vor allem in den besetzten Gebieten die volle deutsche Verwaltungs- und Justizhoheit wieder hergestellt wird und daß die Rheinlandkommission und die Besatzungstruppen sich auf die Maßnahmen beschränken, die in loyaler, vernünftiger Auslegung des Rheinlandabkommens zur Gewährleistung der Sicherheit der Besatzungstruppen unerläßlich sind.

Bayern und **Württemberg** schlossen sich der preußischen Erklärung an. Zum **Eisenbahngesetz** erklärte jedoch der bayerische Gesandte **v. Preger**, die bayerische Regierung sehe sich zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen, da die von ihr für diese Zustimmung aufgestellten Forderungen, besonders die Forderung der Errichtung einer eigenen Betriebsgesellschaft für die früheren bayrischen Bahnen nicht erfüllt wurden. Sie will jedoch im Hinblick auf den außenpolitischen Notstand des Reiches der Durchführung der neuen Verhältnisse keine Schwierigkeiten bereiten und enthält sich daher der Abstimmung. Sie behält sich aber vor, alle ihre Rechte später geltend zu machen, wenn der Stand der Reparationsfrage dies gestattet oder Umstände eintreten, die es ihr als unumgänglich erscheinen lassen. — Eine ähnliche Erklärung gab der Vertreter von Württemberg ab.

Zustimmung der Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats zur Industriebelastung

Der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuß des **Reichswirtschaftsrats** beschäftigten sich Donnerstag vormittag in gemeinsamer Sitzung mit dem Ergebnis der Londoner Verhandlung. Von Regierungsseite wurde, den Blättern zufolge, ausdrücklich erklärt, daß an den drei Hauptgesetzen zur Durchführung des Dawesplanes, also an dem Gesetz über die Industriebelastung, dem Reichsbahngesetz und dem Reichsbankgesetz **keinerlei Änderungen** mehr vorgenommen werden können, da sie den Wert von **Staatsverträgen** hätten. Dagegen bestehe sowohl für den Reichswirtschaftsrat als auch für die anderen parlamentarischen Körperschaften noch die Möglichkeit, an den **kleineren Gesetzen**, so an dem **Münzgesetz**, dem Gesetz für die **Liquidation der Rentenbank**, dem **Reichsbahnpersonalgesetz** Änderungen vorzunehmen.

Das Ausschußmitglied Dr. **Bücher**, Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie, bat die Ausschußmitglieder, den Gesetzentwürfen **einmütig zuzustimmen**. Er ging besonders auf den Gesetzentwurf über die Industriebelastung näher ein und betonte hierbei, daß die **werbenden Betriebe des Reiches, der Länder und Gemeinden** (Gemeindeverbände), sowie solche werbenden Betriebe, deren Erträge ausschließlich dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbände) zufließen, unter allen Umständen als aufbringungspflichtig für die Industriebelastung **heranzuziehen** seien.

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Generalaussprache, nach der dem Entwurf eines Gesetzes über die **Industriebelastung**, sowie dem Entwurf eines Gesetzes über die **Aufbringung** der Industriebelastung, besonders auch hinsichtlich der Heranziehung der öffentlichen Betriebe zu den Lasten in der Fassung der Regierungsvorlage **mit allen gegen fünf Stimmen zugestimmt** wurde.

Damit die Ausschußmitglieder sich mit den übrigen Gesetzen noch eingehender vertraut machen können, wurde die Sitzung auf Samstag vertagt.

Berliner Pressestimmen

Die Berliner Presse beschäftigt sich in eingehender Weise mit der Haltung der **deutschnationalen Partei** in der Frage des dem Reichstag vorliegenden Dawesgesetzes.

Die „Deutsche Zeitung" vertritt nach wie vor scharf ihren ablehnenden Standpunkt und erklärt, daß mindestens an der Ablehnung des Eisenbahngesetzes nicht mehr zu zweifeln sei. Auch die „Kreuzzeitung" führt aus, daß sich die von den Linksblättern vertretene Meinung eines Umfalls der Deutschnationalen immer mehr verflüchtige. Das Blatt wendet sich übrigens gegen die von Loebe vertretene Ansicht der Herbeiführung eines Volksentscheids.

Die „Vossische Zeitung" erwartet, daß der radikale Flügel der deutschnationalen Partei das Uebergewicht behalten werde und daß die Einsichtigeren um Hergt im Interesse der Einheit der Partei sich fügen würden. Das Blatt fordert in diesem Falle **die Auflösung des Reichstages** und einen Volksentscheid.

Der „Vorwärts" wendet sich in einem sehr scharf gehaltenen Artikel gegen die deutschnationale Partei, von der man jetzt immer stärker den Eindruck gewinne, daß die radikalen Strömungen bei ihr überwiegen. Das Blatt schreibt: Die Deutschnationalen haben durch ihren Beschluß sich selber und damit auch dem Reichstag das Urteil gesprochen. Mit diesem Reichstag läßt sich der Londoner Vertrag nicht durchführen. Das Blatt teilt dann weiter mit, daß auch **der sozialdemokratische Fraktionsvorstand** gestern einmütig der Meinung war, daß der Reichstag seine **Auflösung** erfahren müsse. Auf keinen Fall aber könne davon die Rede sein, daß der Volksentscheid als Ersatz für die notwendigen Neuwahlen zur Anwendung gebracht werden dürfe.

Das „Berliner Tagblatt" glaubt als einziges Blatt, daß die Deutschnationalen noch nicht das letzte Wort gesprochen haben. Das Wort Ablehnung komme in der deutschnationalen Erklärung nicht vor. Wenn auch Dr. Hergt sowohl als Graf Westarp gesprächsweise erklärten, daß die Entschließung der deutschnationalen Fraktion als eine glatte Ablehnung aufzufassen sei, so glaubt das Blatt doch annehmen zu dürfen, daß die **vorsichtig formulierte Erklärung** den Weg zu Verhandlungen mit der Regierung und den Koalitionsparteien freimachen soll. Das Blatt schreibt dann weiter, es habe Grund zu der Annahme, daß sich im **Reichslandbund** ein Stimmungswechsel zu vollziehen beginnt. Die Mitteilung des Reichsbankpräsidenten Dr. **Schacht**, daß er wahrscheinlich bei Ablehnung der Dawesgesetze zu einer wesentlichen Verkürzung und **Einschränkung der Kredite** werde schreiten müssen, habe in den Kreisen des Landbundes einen starken Eindruck gemacht.

Die Stresemann nahestehende Berl. „Zeit" schreibt: Wie lange ist es denn her — 8 oder 10 Monate —, daß man auf deutschnationaler Seite an jeder Befreiungsmöglichkeit verzweifelte und Rhein und Ruhr als Vorwerk **preisgeben** sollte, um das Restgut zu retten. Wenn im Mai dieses Jahres die Partei in den Wahlkampf gezogen wäre mit dem Versprechen, die Befreiung des besetzten Gebietes binnen einem Jahre sicher zu stellen, den Abmarsch der französischen Truppen aus einigen Zonen noch in diesem Herbst zu bewerkstelligen, die wirtschaftliche Souveränität noch in diesem Jahre wieder aufzurichten, die Zollschranken und Micumverträge zu beseitigen, die Gefangenen zu befreien und die Ausgewiesenen wieder in ihre Heimat zurückzuführen, so wäre dieses Versprechen von allen Seiten als Bluff und unerfüllbar bezeichnet worden. Heute ist es **erfüllt** und nun klagt man, daß nicht noch viel mehr erreicht wurde und man will lieber alle Rechte gefährden, ehe man auf den Wunsch, in den man sich einmal verbissen hat, verzichten.

Die Reparationsgesetzentwürfe

Bei den Gesetzesvorlagen zur Verwirklichung des Sachverständigengutachtens, mit denen die Reichsregierung vor das Plenum des Reichstages treten wird, handelt es sich um **sieben** einzelne Entwürfe, die auf Grund des Gutachtens selbst vorbereitet worden sind. **Vier** davon betreffen das **Bank- und Währungsprojekt**, einer die **Eisenbahn-Umstellung** und einer die Schaffung der **Industrieobligationen**. Ein anderer Entwurf ist in der Gestalt des **Mantelgesetzes** zum Londoner Pakt hinzugekommen. (Siehe oben.)

Die Frage, ob über diese Gesetze **zusammen** oder **einzeln** abgestimmt werde und in welcher Reihenfolge das geschehen soll, steht im Augenblick noch nicht fest. Die Frage ist jedoch nicht unwesentlich, weil sich hier gewisse technische Möglichkeiten bieten, um eventuell die folgenschwere **Ablehnung**, die an sich bei dem der Zweidrittelmehrheit unterworfenen **Eisenbahngesetze** denkbar ist, zu vermeiden.

Die heutige Sitzung wird mit einer Rede des **Reichskanzlers** beginnen, der sich ein Vortrag des Außenministers **Stresemann** über die politischen Fragen und ein solcher des Finanzministers **Luther** über die wirtschaftlichen Fragen der Londoner Konferenz und der vorliegenden Gesetzentwürfe angliedern soll.

Das Mantelgesetz zu den Londoner Abmachungen

Dem **Reichsrat** ist der Entwurf eines **Gesetzes über die Londoner Konferenz** zugegangen, der lautet:

§ 1. Den in den **Anlagen des Londoner Schlußprotokolls** der Londoner Konferenz vom 16. August enthaltenen **Vereinbarungen**, soweit sie von Deutschland bereits unterzeichnet sind und nach Maßgabe des Schlußprotokolls unterzeichnet werden sollen, wird **zugestimmt**. Das Schlußprotokoll nebst seinen Anlagen wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2. Der Reichsminister für die **Finanzen** wird ermächtigt, **800 Millionen Goldmark** im Wege des Kredits flüssig zu machen.

3. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die in Anlage 3 Art. 1 Ziff. 1 des Schlußprotokolls erwähnten **Zertifikate** für

a) **11 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen der deutschen Reichsbahngesellschaft;**

b) **5 Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen** nach Maßgabe des Gesetzes über die **Industriebelastung** vom heutigen Tage übergeben werden können. Bei Ausstellung der Zertifikate wird die Reichsregierung durch die Reichsschuldenverwaltung vertreten.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der **Verkündung in Kraft.**

Die kleinen Reparationsgesetze

Außer den großen Reparationsgesetzen liegen dem Reichstag auch drei kleinere vor, ein **Reichsmünzgesetz**, ein **Gesetz** über die Liquidation der **Rentenbank** und ein **Reichseisenbahnpersonalgesetz.**

Über den wesentlichen Inhalt des **Münzgesetzentwurfes** sei mitgeteilt: Künftig gilt im deutschen Reich die **Goldwährung.** Ihre Rechnungseinheit bildet die **Reichsmark**, welche in hundert Reichspfennige eingeteilt wird. Alleinige gesetzliche Zahlungsmittel sind. 1. **Goldmünzen, Reichsmarknoten der Reichsbank** unbeschränkt; 2. **Silber- und Pfennigmünzen**, jedoch mit der Beschränkung, daß niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Reichsmark und Pfennigmünzen im Betrage von mehr als 5 Mark in Zahlung zu nehmen. Als Reichsmünzen sollen ausgeprägt werden: 1. **Goldmünzen** über 20 und 10 Reichsmark. Als Reichsgoldmünzen gelten bis auf weiteres auch die **früheren Goldmünzen.** 2. Als **Silbermünzen** Stücke über 1—3 Reichsmark. Als Reichsilbermünzen gelten bis auf weiteres auch die aufgrund des Gesetzes vom 20. März 1924 geprägten Silbermünezn. 3. Stücke über 1, 2, 5, 10 und 50 **Reichspfennige.** Als Reichspfennigmünzen gelten bis auf weiteres **auch die Rentenpfennigstücke** und die **früheren** Kupfermünzen. Bei den Goldmünzen beträgt das Mischungsverhältnis 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer. Bei den Silbermünezn und den auf Reichspfennig lautenden Münzen wird das Mischungsverhältnis vom Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichsrat festgesetzt.

Die Bestimmungen des **Reichsbahnpersonalgesetzes** sind folgende: Die Ernennung zum Reichsbahnbeamten setzt den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit voraus. Soweit die Reichsbahnbeamten nicht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung angestellt werden, gelten sie als auf Lebenszeit angestellt. Die Dienststrafgerichte des Reiches sind für die Reichsbahnbeamten zuständig. Die deutsche Reichsbahngesellschaft übernimmt auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung die Aufgaben der Reichsbahnverwaltung. Bei Berechnung der **Bezüge** ist die nach dem Reichsrecht erworbene Dienstzeit und die bei der Gesellschaft als Reichsbahnbeamter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verbrachte Dienstzeit hinzuzurechnen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird erklärt, es sei Vorsorge getroffen, daß die Festsetzung der Dienstbezüge des Reichsbahnpersonals mit den großen Linien der **Reichsbeamtenbesoldung** in Einklang bleibt.

Eine Denkschrift der Reichsregierung

Der Reichskanzler hat dem **Reichsrat** eine erläuternde Denkschrift nebst Anlagen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Londoner Konferenz zugestellt. Diese Denkschrift skizziert den Inhalt und gibt die nötigen Erläuterungen dazu. Hervorzuheben sind aus der Denkschrift, soweit sie über eine reine Inhaltsangabe hinausgeht, folgende Punkte:

Die mit der **Amnestie** in Zusammenhang stehende Frage der aus den besetzten Gebieten **ausgewiesenen Deutschen**, die im Schlußprotokoll noch keine Regelung gefunden hat, soll, wie in der Denkschrift angekündigt wird, bei der Unterzeichnung am 30. August **durch einen besonderen Notenwechsel geregelt** werden, über dessen Inhalt bereits Einverständnis erzielt ist. Danach sind grundsätzlich alle Ausweisungen rückgängig zu machen. Für besondere Fälle ist der Rheinlandkommission ein Nachprüfungsrecht vorbehalten worden. Bevor aber die Rheinlandkommission in diesen besonderen Fällen zu einer negativen Entscheidung kommt, muß sie zunächst mit den deutschen Behörden ins Benehmen treten.

Die **deutsche Delegation** hat gegen ihre Nichtbeteiligung an den Festsetzungen über die Zusammensetzung der **Reparationskommission** und gegen das Verfahren zur Feststellung einer **deutschen Nichterfüllung Einspruch erhoben.** Dieser Widerspruch ist in einer Note niedergelegt worden, die in ihrem Wortlaut auf der Konfeczenz im Einvernehmen mit der Gegenseite festgestellt worden ist und gelegentlich der Unterzeichnung am 30. August abgesandt werden soll. Darin wird betont, daß die deutsche Regierung die in dem Artikel I des Abkommens vorgesehene Anwendung des § 22 der Anlage II zu Teil 8 des Vertrages von Versailles nicht als gerechtfertigt ansehe und daß, wenn daraus im vorliegenden Falle deutscherseits keine Folgerungen gezogen würden, dies in Zukunft nicht als Präjudiz angesehen werden dürfe.

In den **Anlagen** zu der Denkschrift wird ein **Briefwechsel** zwischen der deutschen Regierung einerseits und der französischen und belgischen Regierung andererseits über die **Ruhrbesetzung** und die **Räumung der Dortmunder Zone** veröffentlicht, ebenso das Schreiben, das **Macdonald** wegen der Ruhrbesetzung an Herriot und Theunis und in Abschrift an Marx gesandt hat.

Als Anlage V wird dann noch ein **Memorandum** über die **Räumung der drei Sanktionsstädte** veröffentlicht, in dem es heißt, daß der französische und der belgische Herr Ministerpräsident im Namen ihrer Regierungen die Erklärung abgegeben habe, daß diese sich zu ihrem Teile **nicht widersetzen** werden, daß die im Frühjahr 1921 besetzten rechtsrheinischen Gebiete **gleichzeitig mit dem Ruhrgebiet** geräumt werden.

Als letztes Schriftstück ist der **Brief Macdonalds** an den deutschen **Reichskanzler** aufgenommen, worin die britische Regierung zur Räumung des sogenannten Sanktionsgebietes Stellung nimmt.

Macdonald erklärt: Wenn sich die Britische Regierung dem deutschen Ersuchen anschließen würde, wonach die drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort zu derselben Zeit wie die von Frankreich und Belgien seit dem 11. Januar 1923 besetzten Gebiete zu räumen sind, würde dies bedeuten, daß die Britische Regierung die Ruhrbesetzung anerkennt. Nach ihrer Ansicht sind die Gründe, die der Britischen Regierung seinerzeit die Besetzung jener Städte zu rechtfertigen schienen, längst fortgefallen. Sie tritt deshalb für eine **sofortige Räumung** ein.

Herriot vor dem französischen Parlament

Der französische **Ministerpräsident** hat Donnerstag nachmittag vor der **Kammer** und vor dem **Senat über London Bericht** erstattet, wobei er im wesentlichen sich auf ein sachliche Darstellung der in London erzielten Ergebnisse beschränkte. Wiederholt wies er darauf hin, daß die Vertreter Frankreichs vor der Alternative gestanden hätten, die Verantwortung für ein **Scheitern** der Konferenz zu übernehmen oder aber der Verständigung mit den Alliierten und Deutschen die erforderlichen Konzessionen zu machen. „Die Regierung hat ihre Wahl getroffen", erklärte er mit nicht mißzuverstehender Betonung, „da aber die Beschlüsse der Londoner Konferenz noch nicht unterzeichnet sind, steht es dem Parlament frei, sich nun auch seinerseits in voller Unabhängigkeit zu entscheiden." — „Aber", so fügt er hinzu, „diese Wahl muß getroffen werden zwischen der Fortsetzung einer Politik der unerfüllbaren Forderungen und der trügerischen Illusionen, die nur zu neuen Enttäuschungen führen könnte, und einer Politik der praktischen Realisationen, für die die französische Delegation in London sich als den wahren Interessen des Landes am besten dienend entschieden hat."

Den von der Opposition gegen ihn erhobenen Vorwurf, er habe die Rechte und Kompetenzen der **Reparationskommission schmälern** lassen, fertigte er mit dem Hinweis ab, es gehöre sehr viel Optimismus dazu, um zu glauben, daß Frankreich in der Zukunft in der Reparationskommission nochmals ein Mehrheitsvotum durchsetzen könne wie das, das ihm den **Einmarsch ins Ruhrgebiet** ermöglicht habe. Wenn er auch mit Rücksicht auf gewisse Verbündete sich über diese Sachlage nicht näher verbreiten wolle, so bitte er doch das Parlament, wohl zu überlegen, daß in dem Maße, in dem man sich vom Kriege entferne, auch die **Kriegsmentalität verschwinde** und daß die anderen Nationen, die heute mit ihren politischen Sorgen beschäftigt seien, wenig Neigung zeigten, neue außenpolitische Verantwortung zu übernehmen. Nicht minder deutlich war der Hinweis, daß Frankreich, wenn es sich geweigert hätte, für die Aufrechterhaltung der Ruhrbesetzung eine Maximalfrist festsetzen zu lassen, sich wahrscheinlich sehr bald allein, d. h. **ohne Belgien**, im Ruhrgebiet befunden haben würde. Als das Kernstück der Londoner Vereinbarungen bezeichnete Herriot die Abmachungen über die **Naturallieferungen** und die Regelung des **Transferverfahrens**, und er gab seiner besonderen Genugtuung darüber Ausdruck, daß die **Zustimmung Deutschlands** diesmal nicht mit Gewalt erzwungen, sondern im Wege loyaler Verhandlungen freiwillig gegeben worden sei.

Auch über die Frage der **militärischen Räumung** des Ruhrgebiets sprach sich Herriot mit einer bemerkenswerten Offenheit aus. Er erinnert daran, daß er selbst vor seiner Abreise nach London im Parlament erklärt habe, daß er eine Diskussion in London darüber nicht zulasse nwerde; aber, so fuhr er fort, die französische Delegation habe sich in London sehr bald davon überzeugen müssen, daß ohne eine befriedigende Regelung des Räumungsproblems eine Verständigung über die Durchführung des Dawesplans ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Herriot schloß mit dem bereits in London entwickelten Gedanken, daß das Ergebnis der Konferenz nur eine erste Etappe auf dem Wege zu **einem wahren Frieden** darstelle und daß die bevorstehende Tagung des Völkerbundes Gelegenheit geben werde, das begonnene Werk fortzusetzen.

Annahme der Londoner Abmachungen durch Belgien

Aus **Brüssel** wird gemeldet, daß der Kabinettsrat, der vier Stunden dauerte, die Minister Theunis und Hymans den Bericht über die **Londoner Verhandlungen** vorgetragen haben. Der Ministerrat hat, so sagt das offizielle Kommuniqué, **einstimmig** die Haltung der belgischen Delegierten **gebilligt** und sie zu den erreichten Resultaten beglückwünscht. Der Ministerrat hat beschlossen, das königliche Dekret zu veröffentlichen, nach dem die **parlamentarische Session geschlossen** wird. Die Kammer werde deshalb nicht zur Diskussion der Londoner Vereinbarungen zusammentreten und die Kommission der auswärtigen Angelegenheiten der Parlamente werde ebenfalls nicht einberufen werden.

*

Die deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen. Wie aus **Brüssel** gemeldet wird, werden die Verhandlungen über den Abschluß des modus vivendi zur Regelung **der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien am** 15. September in Berlin beginnen. Der modus soll bis zum Abschluß des Handelsvertrages in Kraft bleiben. An der Spitze der belgischen Delegation wird der belgische Gesandte in Berlin stehen.

Politische Neuigkeiten

Reichsregierung und Aufwertungsfrage

Der Aufwertungsausschuß des Reichstags hat die allgemeine Aussprache über die Aufwertung vorläufig beendet. Er hat die Anträge mit bestimmten Richtlinien zu ihrer Bearbeitung einem **Unterausschuß** überwiesen. Zu den Aufwertungsanträgen liegt jetzt eine **Denkschrift der Regierung** vor. Sie enthält zunächst Äußerungen des Reichsjustizministeriums zu den einzelnen Anträgen. Dabei wird auf mancherlei juristische Bedenken gegen eine alsbaldige Aufwertung hingewiesen.

Ausführlich sind die Äußerungen des **Reichsfinanzministeriums** im Einvernehmen mit anderen beteiligten Ressorts. Nach Geltendmachung von Bedenken gegen die Aufwertung der **Industrieobligationen** wegen der zu erwartenden Neubelastnug der Industrie durch das Dawes-Gutachten werden die **öffentlichen Anleihen** behandelt. Der Reichsfinanzminister bezeichnet den Vorschlag, eine Aufwertung der Reichs- und Staatsanleihen schon jetzt vorzunehmen und die Verzinsung zugunsten gewisser bevorzugter Gläubiger aufzunehmen, als **unannehmbar**; die Frage aber, ob überhaupt eine Aufwertung werde erfolgen können, wird vom Finanzministerium zunächst offen gelassen. Das hängt von der künftigen Gestaltung der Reichsfinanzen ab. Zu dem **Antrag Dr. Fleischers** vom Zentrum, der für die Reichsanleihen zunächst einen Zinsendienst in Höhe von ½ Prozent des Nennbetrages in Gold fordert, wird bemrkt, daß die jährliche Belastung des Reiches bei der Verwirklichung dieses Vorschlages etwa 350 Millionen Mark betragen werde. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die geforderten neuen Steuern und die damit verbundene Einstellung von 1000 neuen Beamten eine solche Aufwertung gegenstandslos machen würde. Weiter verbreitet sich das Gutachten über den **Antrag Dr. Dernburg** (Dem.) und die übrigen vorliegenden Anträge.

Kurze Nachrichten

Die Novelle zum Reichswahlgesetz. Der Reichsrat hat die Novelle zum Reichswahlgesetz nach den Beschlüssen der Ausschüsse angenommen. Die wesentlichsten Bestimmungen der Regierungsvorlage sind folgende: Die Abgeordnetenzahl wird auf 399 festgesetzt. Auf je 75 000 (bisher 60 000 Stimmen) soll ein Abgeordneter entfallen. Auf alle Fälle wird sichergestellt, daß 399 **Abgeordnete** gewählt werden.

Zur bevorstehenden Aufhebung der Zollgrenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet. Nach einer Meldung des „B. T." aus **Düsseldorf** schlossen die französischen **Zollbehörden** ihre Verkaufsbüros für die Verwertung verfallener und beschlagnahmter Sachen. Bereits schwebende Beschlagnahmungen bzw. Bestrafungen sollen aufgehoben werden. — Die **Micum** stellte gleichfalls ihre Verkäufe ein.

Die technischen Angestellten und der Achtstundentag. Der gegenwärtig in **Berlin** tagende Hauptausschuß des Bundes der technischen Angestellten und Beamten nahm in der Frage der gesetzlichen Arbeitszeit eine Entschließung an, in welcher er den von den Gewerkschaften eingeleiteten Maßnahmen zur Herbeiführung eines **Volksentscheids** über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens betreffend den Achtstundentag **zustimmt.**

Der Prinz von Wales, der auf dem Cunarddampfer „Berengaria" am Samstag nach Amerika fährt, wird am 29. August in Neuyork erwartet. Er wird an demselben Tage nach Washington weiterreisen, um den Präsidenten **Coolidge** zu besuchen. Den Rest seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten wird er wahrscheinlich auf Long Island verbringen.

Gegen einen englisch-russischen Vertrag. Die Londoner Handelskammer hat einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die sich entschieden gegen einen englisch-russischen Vertrag wendet, besonders gegen den Vorschlag, daß die britische Regierung in irgend einer Form für die russische Anleihe die Verantwortung übernehmen soll.

Englische Auswanderung nach Canada. Zwischen der britischen und der canadischen Regierung wurde ein Abkommen getroffen über die Auswanderung von 3000 Familien aus England nach Canada, wo Land und Häuser für die Ansiedler bereitgestellt werden. Es wird Vorsorge getroffen, daß die Männer, bevor sie ihre Farm übernehmen, eine zeitlang auf Nachbarfarmen arbeiten, damit sie die dortigen örtlichen Verhältnisse kennen lernen. Mit der australischen Regierung wurde die Frage der Förderung der englischen Ansiedler in Australien erörtert.

Die Unruhen im Sudan. Einer Reutermeldung aus **Malta** zufolge kann nach glaubwürdigen Berichten aus Ägypten die **Krisis im Sudan als beendet** betrachtet werden.

Kundgebungen in Indien. Meldungen aus Kalkutta zufolge, wurde von insgesamt 50 000 Personen eine Kundgebung veranstaltet, in der der Rücktritt des Gouverneurs von Bengalen gefordert wurde. t

Nr. 45 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Einkaufsgenossenschaften des Handwerks und des Handels, sowie an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine). — Verordnung und Bekanntmachung: des Finanzministers: das Verdingungswesen; des Ministers des Innern: die bei der Ein- und Durchfuhr von Pferden und anderen Einhufern aus dem Auslande zu entrichtenden tierärztlichen Untersuchungs- und Impfstoffgebühren.

Nr. 46 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnungen: des Staatsministeriums: die Aenderung des Fleischsteuergesetzes vom 29. April 1886; Umzugskosten; des Ministers der Finanzen: Ausführungsbestimmungen zur Umzugskostenverordnung.

Das Krankenhaus Rohrbach bei Heidelberg

Ein soziales Krankenhaus des Vereins Badischer Heimatdank für tuberkulöse Lungenkranke

Zweiter Tätigkeitsbericht 1923/24

Die Entwicklung des Krankenhauses

Das im Jahre 1920 aus einem ehemaligen Lazarett in ein bürgerliches Krankenhaus umgewandelte Krankenhaus Rohrbach trat zum erstenmale mit seinem Tätigkeitsbericht im Jahre 1920/21 an die Öffentlichkeit. Damals wurde es noch von der Badischen Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge geführt, der es auch seine Gründung verdankt. Die Berichterstattung für das Jahre 1922 unterblieb, weil das noch junge Unternehmen in so hohem Maß an der wirtschaftlichen Krisis teilnahm, daß zeitweise sogar sein Fortbestand bedroht erschien. Es hielt sich aber in der Sturmflut der Inflation, die so viele ältere Krankenanstalten wegschwemmte. Nennenswerte Zuschüsse waren nicht erforderlich, trotzdem einzelne Kostenträger dauernd in Rückstand blieben, oder zeitweise besonders niedere Sätze genossen.

Dabei hat das Krankenhaus auch in jener schweren Zeit seine Aufgabe, in erster Linie den **Kriegsopfern** zu dienen, keinen Augenblick aus den Augen verloren. Dies wurde von den Kriegsbeschädigten und den Kriegshinterbliebenen und den sie vertretenden Organisationen stets dankbar anerkannt.

An dieser Aufgabe hielt es auch im Berichtsjahr fest, trotzdem von Seiten des Reichsarbeitsministeriums ein eigenes Versorgungskrankenhaus für lungenkranke Kriegsbeschädigte in Müllheim geschaffen und eine Anordnung erlassen war, die eine Sperrung des Krankenhauses Rohrbach für die Kriegsbeschädigten des Hauptversorgungsamts bedeutete. Diese Anordnung wurde in dankenswerter Weise wieder aufgehoben und die Versorgungsämter des Landes und der Nachbarländer weisen jetzt wieder Kranke, wenn auch in geringerer Zahl als früher, nach Rohrbach ein. Aber es erschien nach diesen Hergängen angezeigt eine Entwicklung zu beschleunigen, die der Gründungsidee entsprach und die nur für eine etwas spätere Zeit vorgesehen war: Es wurden von nun an mehr als bisher **Krankenkassenmitglieder und Selbstzahler** aufgenommen. Sie sind in einem von Tuberkulose besonders heimgesuchten Gebiete, wie der Badischen Pfalz, nicht schwer zu finden. Damit war das Krankenhaus in die **allgemeine Wohlfahrtspflege** und im Besonderen in die **Tuberkulosefürsorge und -Bekämpfung** eingetreten.

Diese weitgehende Bedeutung des Krankenhauses gab Anlaß, die **Verstaatlichung** des Krankenhauses anzustreben. Die Absicht scheiterte in letzter Stunde. Um so dankenswerter war das Einspringen des Vereins **„Badischer Heimatdank"**. Ihm gebührt das Verdienst, das Krankenhaus Rohrbach nicht nur für das Land gerettet und gleichzeitig entsprechend seiner engeren Aufgabe Vorsorge dafür getroffen zu haben, daß den lungenkranken Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Badens eine Zufluchtstätte erhalten bleibt. Dieser Übergang an den Verein **Badischer Heimatdank** ist am 1. Januar 1924 erfolgt.

Seither hat das Krankenhaus durch die Festigung der Währung und durch die genannte Ausweitung seiner Aufgaben wieder festen Boden unter den Füßen und hat sich, wie dies von jedem nicht Lehrzwecken dienenden Krankenhause heute verlangt werden muß, **aus seinen eigenen Einnahmen erhalten.** Zuschüsse waren selbst in den schlimmsten Monaten nicht erforderlich.

Natürlich wurden die aus einer amerikanischen Spende der **Frau Sielken-Schwarz** in Baden-Baden stammenden Naturalien besonders von den Schwestern dankbar aufgenommen, und ebenso die Geldbeträge die der **badische Arbeitsminister** aus den ihm zur Verfügung stehenden Reichsmitteln dem Krankenhaus zuwenden konnte. Auch sonst hat er das Unternehmen, wo immer möglich, gefördert und sich den Dank des Krankenhauses verdient.

Eine Geldsammlung, die der Verein Badischer Heimatdank bei der Übernahme des Krankenhauses und zu dessen Sicherstellung veranstaltete, hatte trotzdem sie in den Anfang der Geldknappheit fiel, einen Erfolg, der das Interesse weiterer Kreise für das soziale Werk bekundet. Das gleich Bild zeigt sich bei den **Weihnachtsspenden** aus allen Kreisen der Bevölkerung.

Die Arbeit des Krankenhauses

Die Zahl der behandelten Kranken ist in Verpflegungstagen ausgedrückt, im Berichtsjahre 1923 ungefähr so hoch wie im Jahre 1921, gegen das Vorjahr 1922 aber um etwa 3000 Verpflegungstage zurückgegangen. Soweit sie sich nicht aus der vorübergehenden Sperrung durch das Reich erklärt, ist die Entwicklungshemmung ein Spiegel des sozialen Elends einer Zeit, in der die Tuberkulose, wenigstens die pflegebedürftigen Fälle, zunahmen und die Möglichkeit ihrer Versorgung lediglich aus Geldmangel immer geringer wurde. Fast in allen Krankenanstalten Deutschlands wurden gleiche Verhältnisse beklagt. Im Jahre 1924 hielt der Zustand noch einige Monate an. Nachdem im Februar ein katastrophaler Rückgang zu verzeichnen war, trat im Mai eine Hebung der Frequenz auf die doppelte Zahl ein. Seither ist die **Frequenz dauernd im Steigen begriffen**, und zwar durch die Zunahme der Einweisungen der Krankenkassen.

Die Kranken litten fast alle an Tuberkulose der Lunge mit oder ohne Komplikationen. Und zwar war ihre Zusammensetzung im Sinne des Programms des Krankenhauses so, daß alle Formen und Stadien der Krankheit vertreten waren. Die Trennung nach der Schwere der Erkrankung ließ sich durch verschiedene Verwendung des neuen und des alten Hauses und nach Zimmern gut durchführen. Im übrigen störte die Mischung der Leicht- und Schwerkranken keine der beiden Gruppen. Die Leichtkranken wurden vielmehr durch die Schwerkranken zur Vorsicht gemahnt und den Schwerkranken erwuchs beim Anblick Leichtkranker Genesungshoffnung. Ebensowenig hat das Nebeneinander von Frauen und Männern zur Beanstandung geführt. Allerdings leben auch Ärzte und Schwestern mit den Kranken auf's Engste zusammen.

Bei nicht wenigen Kranken, selbst bei solchen, die schon vielfach Kuren durchgemacht haben, ergab die Beobachtung, daß sie nicht, wie man bisher annahm, tuberkulös waren, sondern nur nervös oder körperlich geschwächt. Bei ihnen und bei Leichtkranken kam man oft mit kürzeren als der in Aussicht genommenen Kurzeit aus, sonst waren Dreimonatskuren das Übliche. Die pfegebedürftigen Schwerkranken blieben oft bis an ihr Ende, oder so lange in Pflege, als die Kostenträger, die Familie oder der Kranke selbst es wünschten. Eine Entlassung im Interesse der Heilstatistik kennt das Krankenhaus nicht.

Ebenso bitten die Berichterstatter ihnen den zahlenmäßigen Nachweis von guten Erfolgen und Mißerfolgen zu erlassen, wie es ja in solchen Jahresberichten vielfach der Brauch ist, ohne daß der Arzt, und noch weniger der Laie etwas daraus entnehmen können. Ärztliche Therapie und ärztlicher Erfolg sind so verschieden wie Krankheiten und Kranke. Am wenigsten darf ein Krankenhaus von ihnen sprechen, das vor der Aufnahme Schwerkranker nicht zurückscheut, die Fürsorge für sie vielmehr als die wichtigste Aufgabe ansieht. Besonders betont soll nur werden, daß zahlreiche Kranke, die durch keine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

andere, auch nicht durch langdauernde Höhenkur, günstig beeinflußt werden konnten, durch Anlegung eines künstlichen Pneumothorax der Besserung, Heilung und der vollständigen Wiederherstellung der Arbeitskraft zugeführt werden konnten. Diese Behandlungsweise, welche den größten Fortschritt auf dem Gebiet der Tuberkulosebehandlung in dem letzten Menschenalter darstellt, hat auch eine große soziale Bedeutung dadurch gewonnen, daß die Kranken in günstigsten Fällen den Auswurf verlieren, und dadurch für ihre Umgebung ungefährlich werden. Auch der Kostenträger fährt dabei besser, weil die Kranken oft schon nach mehrwöchiger Krankenhausbeobachtung leichte Tätigkeit wieder aufnehmen und ambulant weiter behandelt werden können.

Die guten Beziehungen zur **Chirurgischen Klinik** der Universität Heidelberg ermöglichen die chirurgischen Verfahren (Phrenikotomie, Thorakoplastik) in geeigneten Fällen so durchzuführen, daß der Kranke die Vorbeobachtung und Nachbehandlung im Krankenhaus Rohrbach durchmachen kann. Auch mit diesen neuen Methoden wurden verschiedene Erfolge erzielt.

In der Mehrzahl der Fälle blieb aber die Behandlung konservativ und entsprach im großen und ganzen der in Heilstätten und Sanatorien. Ohne zu bestreiten, daß für bestimmte Fälle klimatische Höhen- und natürliche Sonnenkuren sehr vorteilhaft sind, muß immer wieder betont werden, daß die Heilerfolge der unter 1000 Meter liegenden deutschen Mittelgebirgsheilstätten nicht zurückstehen hinter den Erfolgen des Hochgebirges und daß selbst in einem staubfrei gelegenen Sonderkrankenhaus, wie in Rohrbach, die gleichen Erfolge erzielt werden können. Heraushebung aus der Familie, aus schlechten Lebensbedingungen, Hygienisierung der Lebensweise, gute Verpflegung und vor allem Pflege der Kranken in körperlicher und geistiger Hinsicht sind wichtiger, als die Lage des Krankenhauses.

Über diese ist im besonderen zu sagen, daß die immer wieder von Skeptikern betonte Nähe des Zementwerks Leimen praktisch bedeutungslos und ungefährlich ist. Was schon die Vorbeobachtung seiner Zeit vor der Errichtung des Krankenhauses ergeben hat, hat sich im Laufe der Zeit bestätigt: Wir haben niemals eine Rauch- oder Staubbelästigung bemerkt. Selbst die empfindlichsten Kranken fanden keinen Anlaß zur Beschwerde.

Durch die leichte Erreichbarkeit des Krankenhauses von Heidelberg aus können die wertvollen Beziehungen zu den **Fachärzten der Universität** gepflegt werden. Diesem Umstand hat das Krankenhaus auch in erster Linie die Sympathien zu verdanken, die ihm im wachsenden Maß aus den verschiedensten Kreisen der Pfalz zuteil werden. Es fehlt in diesem leider noch immer besetzten und deshalb besonders fürsorgebedürftigen Gebiet ein Sonderkrankenhaus dieser Art, und die Pfälzer Kranken finden je den Weg nach Heidelberg und die Ärzte schicken sie gerne hierher. So waren im Monat Mai 1924 die Hälfte aller Kranken von Pfälzer Krankenkassen oder Fürsorgeverbänden eingeliefert. Um so erfreulicher war es, daß der **Regierungspräsident der Pfalz** nicht nur wegen der Versicherten für den Fortbestand des Krankenhauses Interesse bekundete, sondern daß er auch an den **Mittelstandsbestrebungen** Anteil nimmt, die mit dem Krankenhaus verbunden sind. Auch der Oberamtmann in Heidelberg hat Eignung und Bedeutung des Krankenhauses für die nichtversicherten und gebildeten Kreise erkannt, die heute nicht mehr in der Lage sind, teure Kuren an entfernten Orten zu bezahlen, und deshalb auf Wiederherstellung ihrer Gesundheit verzichten müssen. Für sie ist häufig eine tuberkulöse Lungenerkrankung ein weit größeres Unglück, wie für einen Versicherten oder wohlhabenden Kranken. Es ist dem Oberamtmann durch warmherziges und energisches Eintreten gelungen, trotz der wirtschaftlichen Depressionen eine Einrichtung ins Leben zu rufen, und sie unter Zustimmung des Badischen Heimatdankes mit dem Krankenhaus in Verbindung zu bringen, aus deren Mitteln fortlaufend 5 Kranken die Kurkosten ersetzt oder herabgemindert werden können. Die Stifter sind die führenden Industriellen von Heidelberg und Umgebung. Diesen Herren, die nicht namentlich genannt sein wollen, gebührt der öffentliche Dank des Krankenhauses.

Auch die **Landesversicherungsanstalt Baden** hat, als ihre Heilstätten geschlossen waren, einige wenige Kranken eingewiesen, und es steht zu hoffen, daß sie auch in Zukunft in gegebenen Fällen von dem Krankenhaus Gebrauch macht.

Das Wort von dem Propheten, der in seinem Vaterlande nicht mehr gilt, findet glücklicherweise auf das Krankenhaus Rohrbach keine Anwendung mehr. Die Widersacher im Ort sind verschwunden, denn die Bevölkerung spürt den Segen des Krankenhauses am eigenen Leib. Dauernd sind Ortseinwohner Insassen des Krankenhauses. Diese Entwicklung ist vorwiegend dem Verständnis zu verdanken, das der Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach der Idee von vornherein entgegenbrachte.

Bürger der Gemeinde Rohrbach sind es auch, die ein **Kulturfilmtheater** mit der Absicht ins Leben riefen, dessen Reingewinn für soziale und wissenschaftliche Aufgaben des Krankenhauses zur Verfügung stellen zu können. Unterstützt wurden die Bemühungen durch den gleichfalls kulturellen und Wohlfahrtszwecken dienenden Heidelberger Kulturfilmbund und durch die Fabrik Optik und Feinmechanik A.-G. in Heidelberg, die einen neuen und modernen Projektionsapparat unentgeltlich verleiht. Die Lichtspiele fanden versuchsweise im Krankenhaus statt, werden aber in den Gemeindesaal verlegt, den der Gemeinderat zu diesem Zwecke herrichten läßt und unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auch der **Kreis Heidelberg** schenkt dem Krankenhaus sein Vertrauen und hat ihm unter dem 1. Januar 1924 die Errichtung einer **Fürsorgestelle** übertragen und ihm zu diesem Zwecke eine Kreisfürsorgerin zugeteilt. In den ärztlichen Untersuchungszimmern werden zwei Mal wöchentlich Fürsorgesprechstunden für Tuberkulöse gehalten, an der sich alle Ärzte beteiligen und ebenso alle 14 Tage Mütterberatungsstunde. Vielfach werden Betreute von den **Ärzten des Bezirkes** zugewiesen, die ein reges soziales Interesse betätigen.

Die kollegiale Zusammenarbeit unter den Ärzten und die Verbindung von Krankenhaus und Fürsorgestelle, wie es hier der Fall ist, stellen das Ideal dar, das alle Fürsorgeärzte anstreben. Eine Tuberkulosefürsorgestelle ohne nahe Beziehungen zu dem Tuberkulosekrankenhaus, hängt ebenso in der Luft, wie ein Krankenhaus, das darauf verzichtet, die Fürsorge für seine Pfleglinge nach ihrer Entlassung zu überwachen und gut geleiteten Fürsorgestellen zu übertragen. Für das Krankenhaus Rohrbach, das aus diesem Bedürfnis heraus, schon von Anfang an „soziale Krankenhausfürsorge" eingerechnet hatte, war die Aufgabe, die der Kreis stellte, die Erfüllung einer seiner Grundideen, weshalb sich die Ärzte auch verpflichtet fühlten, ihre Dienste dem Kreis unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als Gegeneistung soll sich die Fürsorgerin in ihrer freien Zeit an der Ausübung der sozialen Krankenhausfürsorge beteiligen, die seit Abbau der seiner Zeit für diesen Zweck angestellten Sozialbeamtin von den Ärzten getragen wurde.

Aufgabe der Ärzte ist es, sich neben der medizinischen und sozialen Aufgabe durch wissenschaftliche Arbeit um den Fortschritt des Faches zu bemühen. (In dieser Richtung hat sich der nach zweijähriger Tätigkeit am 1. Januar 1924 ausgeschiedene Assistenzarzt durch mehrere experimentale und klinische Arbeiten verdient gemacht).

Ausblick.

Das Krankenhaus Rohrbach hat seine Daseinsberechtigung und Daseinsmöglichkeit bewiesen. Die ihm zugrunde liegende medizinische und soziale Idee erwies sich selbst in schlimmen Zeiten als lebenskräftig.

Die Fortentwicklung des Krankenhauses als eine freie Schöpfung ist und bleibt aber abhängig von dem Interesse seiner Freunde und von dem Verständnis und dem Wohlwollen staatlicher und kommunaler Behörden. Ihnen sei die Verantwortung für die Zukunft des Krankenhauses überbürdet. Dabei sei noch einmal daran erinnert, daß das Krankenhaus Rohrbach einen Ersatz darstellt für das geplante, aber leider nicht zustande gekommene Robert Koch-Krankenhaus in Leimen. Es ist die beste Waffe, um die Tuberkulose in einem Gebiet zu bekämpfen, in welchem diese Krankheit besonders ausgebreitet ist. Es ist neben dem Lungenspital in Mannheim das einzige allen Kreisen zugängliche Tuberkulosekrankenhaus des Landes. Allen Fürsorgebestrebungen auf dem Gebiete der Tuberkulose und deren planmäßige Bekämpfung als Volkskrankheit muß der Erfolg versagt bleiben, wenn solche Krankenhäuser fehlen.

Badischer Teil

Verbot der Zeitschrift „Deutsche Wohlfahrt"

In der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik vom 9. März 1923, durch welche die Beschwerde des Schriftleiters Dr. Arnold **Ruge** gegen die Verfügung des badischen Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1922 als unzulässig verworfen worden ist, war in den Entscheidungsgründen infolge eines Schreibfehlers die Dauer des Verbots der Zeitschrift „Deutsche Wohlfahrt" auf 6 Wochen statt auf **6 Monate** angegeben. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat mit Beschluß vom 11. August 1924 diesen Schreibfehler berichtigt.

Offenburg an die Reichsregierung

WTB. **Offenburg**, 21. Aug. Namens der Bürger der befreiten Stadt Offenburg richtete Oberbürgermeister **Holler** folgendes **Telegramm an den Reichskanzler:** „Die anläßlich der Feier der Räumung Offenburgs und der Ortenau in Anwesenheit des badischen Staatspräsidenten zahlreich versammelte Einwohnerschaft der Stadt Offenburg entbietet Ihnen die ergebensten Grüße und verbindet damit den wärmsten Dank für die so zahlreichen Bemühungen der Reichsregierung, mit dem Wunsche, auf ein weiteres gedeihliches Fortschreiten der Verhandlungen und zugleich mit dem Gelöbnis, in den kommenden Tagen der Entscheidungen treu hinter der Reichsregierung zu stehen."

*

DZ. **Offenburg**, 20. Aug. Wie sehr bisher Offenburg durch die Besetzung vom **Fremdenverkehr** abgeschlossen war, ersieht die Bevölkerung erst jetzt, nachdem die französischen Truppen abgezogen sind und man ohne Paß nach Offenburg gelangen kann. Die Hotels der Stadt sind in den letzten zwei Tagen und Nächten voll besetzt gewesen. Auch für heute ist starker Verkehr zu erwarten. Die Geschäftsreisenden auswärtiger Firmen kommen in großer Zahl nach Offenburg, um das nachzuholen, was in den 18 Monaten der Besetzung versäumt werden mußte. — Zur Rückkehr der beiden hiesigen **Turnvereine** vom Kreisturnfest in Konstanz hatte sich am Bahnhof am Abend eine Riesenmenge eingefunden. Man wird diese große **Kundgebung** zugleich unter dem Gesichtspunkt zu betrachten haben, daß damit die Bevölkerung zugleich auch der Freude über den Abzug der Franzosen Ausdruck gab. Der erste Zug, der die Turner brachte, traf unter großem Jubel mit eineinhalbstündiger Verspätung ein, der zweite Zug brachte den Rest der Vereine. Nach Sammlung der Mitglieder gings mit zwei Musikkapellen durch die Hauptstraße zum Rathausplatz. Vom Balkon des Rathauses richtete Oberbürgermeister **Holler** an die Turner und die übrige zahlreiche Bürgerschaft eine Ansprache, in der der Freude der Befreiung der Stadt Offenburg Ausdruck gegeben wurde und die in einem Hoch auf das deutsche Vaterland ausklang. Dann sprachen die Vertreter der beiden Vereine. Zum Schluß der feierlichen Kundgebung im Dunkel der Nacht wurde das „Deutschlandlied" gesungen.

* **Ötigheim** bei Rastatt, 21. Aug. Das **Volksschauspiel Ötigheim** bei Rastatt bringt alle Sonntage bis Ende September (auch am 31. August) **„Joseph und seine Brüder"**. Die Vorführungen beginnen um halb 2 Uhr, Ende 6,15 Uhr. Es ist ein gedeckter Zuschauerraum vorhanden. Der Zug Ötigheim ab 6,40 Uhr hat sofort Anschluß nach der Pfalz, Mannheim und Pforzheim—Stuttgart.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Geh. Rat Dr. Josef Häußner ist am Mittwoch nachmittag im 74. Lebensjahr gestorben. Der Heimgegangene, der als hervorragender Schulmann (Gymnasialprofessor und Direktor, zuletzt bis 1918 am hiesigen Gymnasium) bei Schülern und Kollegen in bestem Andenken steht, ist durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auch in weiteren Kreisen hochgeschätzt. Sehr beliebt waren seine geschichtlichen Vorträge. Häußner war auch früher Mitarbeiter der „Karlsruher Zeitung", für die er eine Reihe historischer und wissenschaftlicher Artikel schrieb.

Städtisches Konzerthaus. Auf die heute Freitag stattfindende Erstaufführung der Operette **„Hoheit tanzt Walzer"** von Leo Ascher sei hiermit nochmals hingewiesen. In der Partie der „Prinzessin" gastiert Hildegard Krauß-Gallin vom Stadttheater Rostock. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter. Morgen Samstag findet eine Wiederholung von „Hoheit tanz Walzer" statt, es gastiert ebenfalls wieder als „Hoheit tanzt Walzer" statt, es gastiert ebenfalls wieder als „Prinzessin" Hildegard Krauß-Gallin. — Die Operette „Hoheit tanzt Walzer" bleibt nur bis einschl. Dienstag auf dem Spielplan, während für kommenden Mittwoch die Erstaufführung der Operetten-Neuheit **„Der Gauklerkönig"** angesetzt ist. — Schluß der Spielzeit: Sonntag, 31. Aug.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	22. August Geld	22. August Brief	21. August Geld	21. August Brief
Amsterdam 100 G.	162.79	163.61	162.44	163.26
Kopenhagen 100 Kr.	67.98	68.32	67.73	68.07
Italien . . 100 L.	18.60	18.70	18.40	18.50
London . . 1 Pfd.	18.87	18.96	18.80	18.98
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	22.79	22.91	22.59	22.71
Schweiz . 100 Fr.	78.60	79.00	78.75	79.15
Wien 100 000 Kr.	5.92	5.94	5.91	5.93
Prag . . 100 Kr.	12.60	12.66	12.57	12.63

Zuteilung überall 100 Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für **Mündelgelder und als wertbeständige Effekte** sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Billionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe . . . . ca.	9,5
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe . . . ca.	9,75
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe . . . . ca.	2,6
7% Neckarwerke Goldanleihe . . . . . ca.	2,2
5% Preußische Kali-Anleihe pro 100 kg . . . ca.	2,9
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr. . . . ca.	4,3
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig. . . . . ca.	1,65
Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reichs ca.	86,80 Pr. d. P.
Goldanleihe d. Deutschen Reiches . . . . ca.	4,2

Volksschauspiel Oetigheim
bei Rastatt

Josef und seine Brüder

Spieltage:
Alle Sonntage bis Ende September
(auch am 31. August)

*

Sitzplatz: 1—6 Mk.
Gedeckter Zuschauerraum
Anfang: 1½ Uhr Ende: 6¼ Uhr

*

Mit Zug ab Oetigheim 6⁴⁰ sofortiger Anschluß nach der Pfalz, Mannheim und Pforzheim-Stuttgart

Auswanderungswesen betr.

Dem Kaufmann Friedrich Krauß in Fa. Hermann Meyle, Karlsruhe, wird gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen für seine Person die Erlaubnis erteilt, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Hugo Stinnes-Linien in Hamburg durch Vorbereitung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. Z.371

Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe und ist jederzeit widerruflich.

Karlsruhe, den 20. August 1924. O.Z. 103

Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion B.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Fahrrädern betr.

Gemäß § 366 Ziffer 10 R.Str.G.B. wird nach Zustimmung des Stadtrats und nach erfolgter Vollziehbarkeitserklärung durch den Herrn Landeskommissär nachstehende Z.372

„Ortspolizeiliche Vorschrift"

erlassen.

§ 33 der Städt. Str.P.O. erhält folgenden Absatz 3.

§ 33 Absatz 3. Einsitzige Fahrräder dürfen nur von einer Person benutzt werden. Von dem Verbot ist ausgenommen die Mitnahme von Kindern bis zu sechs Jahren, wenn für diese Sitze vor der Lenkstange, auf dem Rahmenbau oder über dem Hinterrad angebracht sind.

§ 45 der Städt. Str.P.O. erhält folgenden Absatz 3.

„Das Mitführen von Fahrrädern auf Gehwegen ist verboten."

Die Vorschrift tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 19. August 1924. O.Z. 105

Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Z.358. **Karlsruhe.** Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Kappler & Keller** in Karlsruhe ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Montag, den 8. September 1924, vormittags 11 Uhr,** vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer 131.

Karlsruhe, 16. August 1924.

Gerichtsschreiber Badischen Amtsgerichts A 3.

Zwangsversteigerung

Montag, den 25. August 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in **Karlsruhe, Steinstraße 23,** gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Toilettetisch, neu, 1 Ovaltisch, 4 Lederstühle, 1 Schreibsessel, 1 Klappstuhl, 7 Ölgemälde, 3 Herrenanzüge und 2 Herrenmäntel. Z.373

Karlsruhe, 22. August 1924.

Huber, Gerichtsvollzieher.

Hochbauarbeiten zur Erbauung eines Dienstwohngebäudes für 8 Familien auf Station Wintersdorf öffentlich zu vergeben: a) Verputzarbeiten, b) Glaserarbeiten, c) Schreinerarbeiten, d) Schlosserarbeiten, e) Terrazzoarbeiten, f) Anstreicherarbeiten, g) Tapezierarbeiten. Pläne und Bedingnisheft liegen auf unserem Hochbaubüro im 2. Stock des neuen Aufnahmegebäudes Karlsruhe zur Einsicht auf, wo auch die Angebotsvordrucke gegen Ersatz der Selbstkosten in Empfang genommen werden können. Die Kosten der Angebotsvordrucke betragen für a, b, d, e, f = je 30 Pfg., für c = 45 Pfg. und für g = 20 Pfg. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „. . . . arbeiten für das Dienstwohngebäude Wintersdorf" versehen, längstens bis **Montag, den 1. September 1924, vormittags 11 Uhr,** einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. [300

Karlsruhe, 14. Aug. 1924.

Bahnbauinspektion II.

Vereinsregister.

Mannheim. Z.366

Zum Vereinsregister Bd. VII O.-Z. 41 **„Unterhaltungsverein Badenia e. V."** in Mannheim wurde eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: **„Kegelclub 1923"** in Mannheim.

Mannheim, 16. Aug. 1924.

Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. Z.367

Zum Vereinsregister Bd. V O.-Z. 25 wurde eingetragen: **Süddeutscher Eisenhändlerverband Landesgruppe Baden,** Mannheim.

Mannheim, 20. Aug. 1924.

Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. Z.368

Zum Vereinsregister Bd. X O.-Z. 24 wurde eingetragen: **Gesangverein Liederpalme,** Mannheim.

Mannheim, 20. Aug. 1924.

Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. Z.369

Zum Vereinsregister Bd. X O.-Z. 23 wurde eingetragen: **Kleingartenverein Mannheim-Feudenheim,** Mannheim.

Mannheim, 20. Aug. 1924.

Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Druck G. Braun, Karlsruhe.